

41939

BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 104-2020

Grieskirchen, am 02.12.2020

**Betr.: Voranschlag für das**

**Finanzjahr 2021, Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevorschlag über die Einnahmen und Ausgaben des BAV Grieskirchen im Jahr 2021 von heute an durch eine Woche, d. i. bis zum 10.12.2020, in der Geschäftsstelle öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der gefertigten Geschäftsstelle eingebracht werden.

4. Dez. 2020 / Sk

Angeschlagen .....

Abgenommen .....

Der Vorsitzende

  
.....  
(Bgm. Hannes Humer)

Nach Abnahme bitte Kundmachung am Gemeindeamt verwahren.

41939

BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 103-2020

Betr.: **Eröffnungsbilanz zum Stichtag  
01.01.2020, Auflage**

Grieskirchen, am 02.12.2020

## Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Öö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Öö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz des BAV Grieskirchen zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, d. i. bis zum 16.12.2020, in der Geschäftsstelle zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des BAV unter [www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at) abrufbar.

Etwasige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

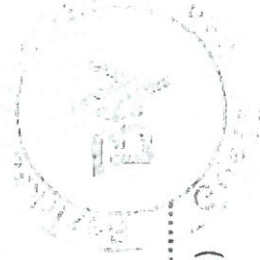
Angeschlagen

Abgenommen

- 4. Dez. 2020 / *SH*

Der Vorsitzende

  
.....  
(Bgm. Hannes Humer)



**Nach Abnahme bitte Kundmachung am Gemeindeamt verwahren.**

41939

BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 102-2020

Grieskirchen, am 02.12.2020

**Betr.: Nachtragsvoranschlag für das  
Finanzjahr 2020, Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des BAV Grieskirchen im Jahr 2020 von heute an durch eine Woche, d. i. bis zum 10.12.2020, in der Geschäftsstelle öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der gefertigten Geschäftsstelle eingebracht werden.

Angeschlagen

4. Dez. 2020 / Sdk

Abgenommen

Der Vorsitzende

  
.....  
(Bgm. Hannes Humer)

Nach Abnahme bitte Kundmachung am Gemeindeamt verwahren.